

SpV

Niedersächsischer  
Leichtathletik-Verband e.V.  
Herrn Till Wöllenweber  
Ferdinand-Wilh.-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover



**ARAG Allgemeine  
Versicherungs-AG**

**ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro  
Sporthilfe Niedersachsen**

Postanschrift:  
40464 Düsseldorf

**Ihre Mitgliedsnummer: 20/0002600  
Versicherungsschutz virtuelle Laufveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Wöllenweber,

Entschuldigen Sie bitte die später Beantwortung Ihrer Anfrage.

Bedingt durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) ist aktuell die aktive Sportausübung in dem bisher üblichen Vereinsrahmen nicht möglich. Daher sind viele Sportvereine auf virtuelle Sportangebote ausgewichen, wie zum Beispiel Sportkurse/Trainings per Videochat oder Livestreaming.

Um die Vereine in dieser herausfordernden Zeit bestmöglich zu begleiten, hat die ARAG Sportversicherung bereits den Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder während der Teilnahme an Online-Sportangeboten der Vereine im Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages bestätigt.

Darüber hinaus besteht für die Dauer der „Corona-bedingten“ Einschränkungen für die Vereinsmitglieder auch Versicherungsschutz aus der Sport-Unfallversicherung während der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt jedoch nicht für die Nichtmitglieder.

Damit virtuelle Laufveranstaltungen versichert sind, müssen zu den bereits notwendigen Voraussetzungen (Veranstalter muss ein versicherter Verein sein) noch weitere Voraussetzungen eingehalten werden. Die Teilnehmer müssen sich vorab beim Veranstalter angemeldet/registriert haben. Die Rahmenbedingungen (Veranstaltungstag/-zeitraum, Streckenlänge, Zeitfenster) für den Lauf müssen klar festgelegt sein.

Ist dies der Fall, besteht Versicherungsschutz für den Verein als Veranstalter, für die vom Verein offiziell eingesetzten Helfer, sowie für alle angemeldeten und teilnehmenden Mitglieder der Vereine.

Wie dem hessischen Leichtathletikverband bestätigt wurde, sind teilnehmende Nichtmitglieder, die sich vorab regulär zu der Laufveranstaltung angemeldet haben, über den Zusatzvertrag des Deutschen Leichtathletikverbandes e.V. (DLV) nur versichert, soweit es sich um Lauveranstaltungen handelt, die vom DLV als stadionferne

**Datum**  
10.03.2021

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Annegret Buchholz

**Telefon**  
0511 647200-14

**Fax**  
0211 963-3626

**e-Mail/Internet**  
vshannover@ARAG-Sport.de

[www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand:  
Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-  
Temsamani, Christian Vogée  
Sitz und Registergericht Düsseldorf,  
HRB NR. 10 418  
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216  
Vers.St.Nr.: 810/V90810008468

Veranstaltung anerkannt sind und die Teilnahme an dem Lauf nachprüfbar ist. Leistungen aus dem Vertrag des DLV werden nur dann erbracht, wenn für die Nichtmitglieder nicht bereits anderweitig Versicherungsschutz über die Mitgliedsorganisationen der jeweiligen Landesverbände bestehen (Nichtmitgliederversicherungen). Jegliche private Sportausübung ist – wie bisher auch – nicht versichert.

Für Ihren Zusatzvertrag SpV 5792007 (Laufveranstaltungen durch Fremdorganisationen) gelten diese Regeln entsprechend. Versicherungsschutz für die Fremdorganisation besteht, wenn der Lauf beim NLV angemeldet und vom NLV genehmigt wurde.

Zum Versicherungsschutz für teilnehmende Vereinsmitglieder gelten die obigen Ausführungen.

Versicherungsschutz für teilnehmende Nichtmitglieder besteht, wenn diese sich zu der Laufveranstaltung angemeldet haben/registriert wurden und nachprüfbar ist, dass der Unfall/Schaden während der Teilnahme am Lauf eingetreten ist.

Gerne sind wir bei weitere Fragen für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Buchholz

**Hinweis zum Datenschutz:**

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachten die ARAG Versicherungen u. a. die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung. Wir nutzen Ihre Daten, um mit Ihnen Versicherungsverträge abzuschließen und ggf. auch für andere Zwecke, z. B. um berechnete Interessen zu wahren. Hierzu gehört z. B. Werbung. Ist die Weitergabe der Daten an andere Stellen zur Durchführung einer Versicherung erforderlich, sind z. B. die ARAG SE und die ARAG IT GmbH die Empfänger.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u. a. das Beschwerderecht bei uns und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.ARAG.de/ds-infos](http://www.ARAG.de/ds-infos). Sie können diese auch unter (0211) 98 700 700 und [service@arag.de](mailto:service@arag.de) als Ausdruck anfordern.